

Z. 6 ff. der Inschrift aufzulösen sein: miles legionis XXII primigeniae usw. wie oben angegeben. — S(trator) (vgl. Domaszewski, Rangordng. S. 35) ist wahrscheinlicher als s(ingularis), da die singulares aus den auxilia hervorgehen (vgl. Domaszewski, Rangordng. S. 35) — Sac(erdos) f(ani) scheint die nächstliegende Auflösung, Belege zu fanum s. u. a. C. I. L. XII Nr. 5370; C. I. L. XIII Nr. 913; 1449; 3653. — Der lib(ertus) primi(pili) — es ist wohl auf dem Stein PRIMIp, nicht PRIMIs, zu lesen¹⁾, dessen Name nicht genannt wird, entspricht dem actor primi pili, der bei der Verpachtung eine Rolle spielt. — In der Datierung scheint nach Geta C noch radiert, es wird also C(aesare) cos. dagestanden haben; eine Vergleichung des Steines müßte zeigen, ob der Platz dazu reicht²⁾. — Der Name Vindelicius ist C. I. L. III Nr. 5969, das Cognomen Tertinus, Tertina C. I. L. XIII Nr. 1898 und 6201 belegt (vgl. Schulze, Zur Geschichte lateinischer Eigennamen S. 19 u. S. 242)³⁾.

Der Datierung nach stammt der Altar aus dem Jahre 205 n. Chr., wurde also unter Septimius Severus geweiht. In dieselbe Zeit gehört auch ein anderer ebenfalls dem Bonus Eventus zu Ehren der Kaiser Septimius Severus und Caracalla geweihter Altar, den Körber, 3. Nachtr. Nr. 114 (= C. I. L. XIII Nr. 6670) veröffentlicht hat. Auch dieser Altar wurde in der Nähe des Legionslagergebietes (in der mittelalterlichen Stadtmauer neben der äußeren Gaupforte, ehem. Pulverturm), gefunden. Auch hier ist der Stifter der strator (consularis, d. i. der Bereiter des Statthalters). Von ihm und auch von dem Altare bei Becker Nr. 85 (= C. I. L. XIII Nr. 6732), ebenfalls von den stratores consulares geweiht, vermutet Körber a. a. O., daß sie aus dem im Prätorium befindlichen Heiligtum der stratores stammen. Dasselbe könnte auch von unserem Altare und auch von Körber a. a. O. Nr. 115 (= C. I. L. XIII Nr. 6669), Widmungsinschrift eines Standbildes des Bonus Eventus a. d. Jahre 231 n. Chr., gefunden in der alten Stadtmauer am Castrich, gelten. Der Genius loci unseres Altares wäre dann der genius castrorum.

Neeb.

Neugefundene frühchristliche Grabschriften in Trier-St. Matthias.

Bei Bauarbeiten im Vorhof der Kirche St. Matthias im jetzt eingemeindeten gleichnamigen Vorort von Trier, bekannt durch zahlreiche Altertumsfunde, insbesondere auch durch frühchristliche Funde, ist man auf nachrömische Grabstätten gestoßen, die aus älterem, teilweise sichtlich römischem Material zusammengestellt waren. An einer Grabstätte war auch verwertet eine Marmortafel mit Grabschriften auf beiden Seiten, deren Zeilen senkrecht zu einander laufen. Wie die (einstmals wohl in einen Sargdeckel eingelassene) Marmortafel beweist, sind beide Grabschriften christlichen Ursprunges, obschon nur die eine, wohl jüngere Grabschrift die für christliche Grabschriften beliebte Fassung hat und obschon beide Inschriften (wenigstens jetzt) der Beigabe eines christlichen Sinnbildes (Monogramm, Taube u. dgl.) entbehren. Die eine wohl ältere Inschrift lautet:

Macedoniae con / iugi carissime quae / vixit annos
XIII Pe / ladius (Rest der Zeile ist unbeschrieben) / Macedoniae
et / Irene patres p. (= posuerunt).

¹⁾ Hinter PRIMIs steht deutlich ein s, nicht P; doch dürfte die Auflösung mit primus pilus, der ja seinem Range nach den Centurionen angehört, außer Zweifel sein. Bei LIB., dessen Name nicht genannt ist, könnte man auch an librarius denken, wenn das lange I nicht dagegen spräche (Nb).

²⁾ Wenn in der Datierungszeile das noch z. T. sichtbare C mit C(aesare) aufzulösen ist, dann müßte cos mit ganz kleinen Buchstaben dahinter gestanden haben (vgl. eius in Z. 8). Das C scheint nicht mehr in die Rasur zu fallen. (Nb).

Die Namen der Frau, ihres Mannes und ihrer Eltern weisen auf den griechischen Osten. Vermählung der Mädchen bald nach ihrem zwölften Lebensjahr war in der römischen Kaiserzeit gewöhnlich (s. Friedländer, Sittengeschichte Roms I) und ist auch heute noch im Süden üblich. *Patres* = *parentes* ist in christlichen Inschriften beliebt, ist aber auch durch heidnische Grabschriften belegt; *patres* = *pater et mater*, wie *fratres* = *frater et soror* (wir dagegen sagen in diesem Falle nicht „Gebrüder“, sondern „Geschwister“).

Die jüngere Grabschrift auf der Kehrseite der Grabtafel lautet:

Eustasius hic / bene pausat in / pace civis Surus / qui vixit an. XL / Ced (Rest der Zeile ist unbeschrieben) */ bius et Iliodor[us] / parenti posue* I (= *posuer[unt]*).

Auch die Personennamen dieser Grabschrift sind griechisch (*Eustasius* = *Eustathios*, *Iliodorus* = *Heliodoros*) oder vielleicht orientalisch (*CED* scheint mit *BIVS* zu einem bisher wohl unbekanntem, fremdartigen Namen zu verbinden). Zudem wird als Heimat des Verstorbenen das Syrerland angegeben: *civis Surus* (so in latinisierter Schreibung statt *Syrus*), wie *CIL III 11 701* = Dessau 7207, statt des gewöhnlichen *natione Syrus* (*Surus*); vgl. in *Burdigala-Bordeaux CIL XIII 620: civis Graecus* neben *619: nat(ione) Graecus*). *Eustasius* war also ein Landsmann des orientalisch benannten *Azizos*, der aus dem Dorf der *Kaprozabadaioi* im Stadtgebiet von *Apamea* (am *Orontes*, südwärts von *Antiochia*) nach *Trier* gekommen, hier gestorben und gleichfalls in *St. Matthias* begraben war (*Hettner, Steindenkmäler Nr. 326* und *Illustr. Führer S. 42*, *Keune* in der Neubearbeitung der *Real-Encyclopädie für Altertumswissenschaft X Sp. 1918 ff.*). Die Angabe *hic pausat* statt des häufigen *hic quiescit* (*requiescit*) ist auch in frühchristlichen Grabschriften *Triers* nicht selten, ebenso wie die Voranstellung des Namens des Verstorbenen.

Auch die *Trierer* Grabschrift der *Christin Concordia* (*Kraus, Die christl. Inschr. der Rheinl. I Nr. 82. Hettner, Steindenkmäler Nr. 327. CIL XIII 3810*) ist auf der Kehrseite einer älteren (christlichen) Grabschrift eingehauen; doch während hier die Personennamen der (nicht viel) älteren Inschrift getilgt sind, ist auf der neugefundenen *Marmortafel* die ältere Inschrift bei Wiederverwendung der *Platte* unangetastet geblieben.

Die neugefundene, leider zerstückelte *Doppelschrift* wird zur Zeit in *St. Matthias* verwahrt.

Trier, März 1922.

I. B. Keune.

Turmen-Inschriften aus Cannstatt und Vechten.

Von den unzähligen Kennzeichen oder Eigentumsmarken, die inschriftlich auf römischen Ausrüstungsstücken angebracht waren, ist nur ein winziger Teil auf uns gekommen. Der größte Teil ging zu Grunde, da er auf Geweben, Leder, Bein, Holz, Eisen oder andern vergänglichen Stoffen angebracht war. Was der Zufall erhielt, steht zumeist auf Ton oder Bronze, ganz wenig auf Holz, Eisen oder anderm Metall. Auf Ton sind die Buchstaben eingeritzt, im Holz eingeschnitten, auf Metall meist punktweise eingeschlagen; dadurch unterscheiden sich die Besitzermarken von den Fabrikmarken, die mittelst eines Stempels hergestellt sind. Am reichlichsten sind natürlich die Besitzermarken, die außer dem Namen des Besitzers noch seinen Truppenteil, *centuria* oder *turma*, *cohors* oder *legio* angeben. Beispiele aus Germanien im *CIL XIII 10017, 8 ff. 10027, 214 ff. 10033, 1. 10036, 16*; auch in *A. Rieses „Germ. in Inschr.“ z. B. Nr. 1947.*